



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

GEMEINDEVERWALTUNG

3664 Burgistein

Telefon: 033 359 30 40

Fax: 033 359 30 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@burgistein.ch

Weisungen für den Bezug der von der Gemeinde Burgistein zur Verfügung gestellten unpersönlichen Generalabonnemente der SBB "Tageskarte Gemeinde"

1. Grundlage

Die Einwohnergemeinde Burgistein stellt pro Tag zwei unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

2. Bezugsberechtigung

In erster Linie steht die Gemeinde-Tageskarte den GemeindebürgerInnen aus Burgistein zur Verfügung.

Ausserdem sind EinwohnerInnen der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühleturnen, Noflen, Riggisberg, Rümligen, Seftigen, und Wattenwil bezugsberechtigt.

Die Gemeinde Tageskarte kann frühestens 2 Monate vor Gebrauch abgeholt werden.

3. Reservation / Bezug

Die Bestellung bzw. der Bezug kann jederzeit erfolgen. Verkaufsstelle ist die Gemeindeverwaltung. Diese gibt ebenfalls Auskunft über die Verfügbarkeit der Tageskarten.

Die Tageskarten können wie folgt reserviert und bezogen werden:

Reservation, telefonisch oder über Internet (www.burgistein.ch):

Unter Angabe von Name, Adresse, Anzahl und der/s gewünschten Tage/s.

Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Persönlicher Bezug:

Montag 07.45 bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 07.45 bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Eine reservierte Tageskarte muss bis **spätestens am 10. Tag vor der Benützung** auf der Gemeindeverwaltung gegen Bezahlung der Benützungsgebühr abgeholt werden.

Es erfolgt kein Postversand.

Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

4. Kosten

Die „Gemeinde Tageskarte“ wird zum Preis von **Fr. 40.00 pro Tag/Karte** abgegeben. Beim Bezug ist die Gebühr sofort in bar zu entrichten. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

5. Verlust

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers bzw. der Bezügerin.

6. Unbenützte Rückgabe

Unbenützte oder nicht entwertete Tageskarten werden nicht zurückgenommen.

7. Abrechnung

Für sämtliche Abrechnungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Genehmigt durch den Gemeinderat:

Burgistein, 28. März 2011

GEMEINDERAT BURGISTEIN

Der Präsident

Der Sekretär

Beat Wyss

Anton Wenger